

# Mitgliederordnung des OpenSource Television e.V.

## § 1 Mitgliederdefinition

1. Folgende Mitgliederstati sind in der Satzung vorgesehen:
  - ordentliche Mitglieder
  - Fördermitglieder
  - Ehrenmitglieder
2. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

## § 2 Mitgliedschaft

1. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Auflösung bzw. Liquidation, Austritt oder Ausschluss aus wichtigem Grund.
3. Vereinsmitglieder können die Mitgliedschaft im Verein mit einer Frist von mindestens 2 Monaten zum Jahresende (bis 31.10. ) kündigen. Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

## § 3 Stimmrechte

1. Ordentliche Mitglieder besitzen ein Stimmrecht auf den Mitgliederversammlungen
2. Förder- und Ehrenmitglieder besitzen kein Stimmrecht auf den Mitgliederversammlungen.
3. Förder- und Ehrenmitglieder können auf den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

**Die Mitgliederordnung wurde am 01.10.2019 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.10.2019 in Kraft.**

Entwurf